



...wo's mir gut geht!

BARMHERZIGE BRÜDER
Reichenbach

Barmherzige Brüder • Eustachius-Kugler-Straße 2 • 93189 Reichenbach

Geschäftsführer

- Differenzierte Wohnangebote
- Ambulant Begleitetes Wohnen
- Förderstätten
- Johann von Gott Werkstatt
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen
- Fachschulen für Heilerziehungspflege
- Offene Behindertenarbeit im Landkreis Cham
- Ambulante Dienste



Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energie management ISO 50001
Trägerzulassung gemäß AZAV

www.dekra-certification.de

Telefon: 09464 10-0

Telefax: 09464 10130

verwaltung@barmherzige-reichenbach.de

www.barmherzige-reichenbach.de

[facebook.com/barmherzige.reichenbach](https://www.facebook.com/barmherzige.reichenbach)

13.05.2020 BÖ/We

Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer,

die Veränderungen in den politischen Vorgaben erfolgen leider nach wie vor kurzfristig und machen längerfristige Planungen und Voraussagen schwer kalkulierbar. Ebenso lässt die aktuelle Entwicklung der Infektionslage keine verlässlichen Aussagen zu. Während einerseits von weiteren Lockerungen die Rede ist, wird von anderen Stimmen bereits mahndend vor einer zweiten Infektionswelle und einer möglichen Verzögerung der Lockerungen oder gar vor einer Rücknahme von Lockerungen gewarnt.

Bei uns gilt glücklicherweise weiterhin, dass alle uns derzeit vorliegenden Testergebnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei Mitarbeitenden negativ sind.

Seit unserem letzten Brief wurde die Schließung unserer WfbM und der Förderstätten bis 17.05.2020 verlängert, eine längerfristige Perspektive liegt uns leider noch nicht vor. Wir arbeiten aber an Konzepten, wie es hier weiter gehen könnte. Gesichert ist, dass wir bei Bedarf eine Betreuung im Rahmen einer „Notfallbetreuung“ weiterhin anbieten können und anbieten werden. Sofern Sie hier Bedarf haben, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an die jeweilige Leitung, damit wir dann die notwendigen Vorbereitungen in die Wege leiten können.

Eine sehr wichtige Frage, die viele seit Wochen bewegt, ist das für Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen usw. geltende Besuchsverbot. Mit der vierten Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 5. Mai 2020, die am 11.05.2020 in Kraft getreten ist, wurden nun die Kontaktbeschränkungen erneut verändert. Das grundsätzliche Besuchsverbot in § 4 für Krankenhäuser, Altenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen usw. wurde dahingehend gelockert, dass jetzt je Bewohner*in 1x täglich der Besuch durch **einen** Angehörigen oder Verwandten in gerader Linie oder von einer festen Person zulässig ist. Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht und das Gebot durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Einrichtungen müssen hierfür ein Hygienekonzept erstellen, feste Besuchszeiten und Orte festlegen sowie die Besucher namentlich registrieren und dokumentieren. Die Ablaufregelungen basieren auf den Handlungsempfehlungen für ein Besuchskonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Barmherzige Brüder
gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH
Eustachius-Kugler-Straße 2
93189 Reichenbach

Geschäftsführer:
Hans Emmert (Vorsitzender)
Günther Allinger
Roland Böck
Arya Witte-Kriegner

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 11183
Finanzamt München
USINr. des Organträgers
143/242/60278

USt-Id-Nr. DE 262917791

Ligabank
IBAN: DE05 7509 0300 0001 1474 47
BIC: GENODEF1M05
Sparkasse Nittenau
IBAN: DE36 7505 1040 0000 2425 94
BIC: BYLADEM1SAD
Sparkasse Cham
IBAN: DE30 7425 1020 0380 5203 20
BIC: BYLADEM1CHM

Um Ihnen Besuche bei Ihren Angehörigen zu ermöglichen, haben wir ein entsprechendes Konzept erstellt und werden dieses und auch das Formular „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus“, das zwingend vor jedem Besuch auszufüllen ist, demnächst auch auf unserer Homepage für Sie einstellen. Für einen reibungslosen Ablauf und vor allem auch um die Schutz- und Hygienevorschriften einhalten zu können, ist es notwendig, dass wir uns alle an folgende Voraussetzungen halten:

- ⇒ Besuche sind von Montag bis Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr möglich.
- ⇒ Für Besuche werden an den Standorten Reichenbach, Walderbach, Bernhardswald und Regensburg-Schwabelweis jeweils geeignete Räumlichkeiten vorbereitet.
- ⇒ Die Besuchsdauer beträgt 60 Minuten inklusive 15 Minuten Vorbereitungs- und 15 Minuten Nachbereitungszeit, für die Erledigung von Formalitäten und zur Desinfektion des Raumes.
- ⇒ Die Besuche müssen vorher mit der Wohngruppe abgesprochen werden und ein entsprechender Raum muss vorab reserviert werden; ohne Voranmeldung ist kein Besuch möglich. Bei der Terminvergabe werden die Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Verwandtschaftsgrad, Adresse und Telefonnummer, Name des/der Bewohner*in, Wohngruppe etc.) erfasst und dokumentiert.
- ⇒ Seien Sie bitte zum vereinbarten Besuchszeitpunkt pünktlich (in Reichenbach an der Pforte bzw. am Eingang der jeweiligen regionalen Wohneinrichtung). Dort werden Sie gebeten, das Formular „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines Bewohners“ auszufüllen. Ferner erhalten Sie von den Mitarbeitenden der Wohngruppe weitere Informationen über Hygieneregeln und -gegebenheiten. Nach Prüfung der Selbstauskunft und sofern seitens des begleitenden Mitarbeitenden keine Bedenken vorliegen, bitten wir Sie, sich die Hände zu waschen bzw. die Hände zu desinfizieren. Anschließend begleitet Sie der Mitarbeitende zum Besucherraum.
- ⇒ Besucht werden können nur gesunde Bewohner*innen. Bewohner*innen, die sich in Quarantäne befinden oder deren Gruppe unter Quarantäne steht, können nicht besucht werden.
- ⇒ Mund-Nasenschutz (MNS) oder Stoff Mund-Nasenbedeckung (MNB): Schutzmaterialien wie MNS oder MNB ist vom Besuchenden selbst mitzubringen. Ist der MNS/MNB des Besuchenden ungeeignet, kann ein MNS ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden.

Davon unberührt sind Spaziergänge, auf die wir bereits im letzten Brief hingewiesen haben. Besuche können auch in Form von **Spaziergängen außerhalb des Einrichtungsgeländes** stattfinden. Wenn möglich, sind Spaziergänge im Freien Besuchen in geschlossenen Räumen vorzuziehen. Innerhalb des Einrichtungsgeländes sind in Reichenbach Spaziergänge nur auf dem Freizeit- und Sportgelände neben der Kirche möglich. Für Spaziergänge gelten die Voraussetzungen für Besuche analog.

Es freut uns sehr, dass wir Ihnen nun wieder Besuche ermöglichen können. Trotz dieser positiven Nachrichten und unserer Anstrengungen, Infektionen zu vermeiden, darf aufgrund der aktuellen Lockerungen, das zukünftige Infektionsrisiko nicht unterschätzt werden. Wir bitten Sie daher, weiterhin die Empfehlung des StMGP sehr ernst zu nehmen: **Kontakte von Heimbewohnern und Angehörigen außerhalb der Einrichtung sind aufgrund des Übertragungsrisikos möglichst zu vermeiden und wenn Kontakte stattfinden, sind unbedingt die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**

Wir möchten Ihnen erneut anbieten, um auch ohne Besuch verstärkt via „Bild“ kommunizieren zu können, sich mit den Wohngruppen in Verbindung zu setzen und Termine für eine Kommunikation via „Skype“ oder „Face-time“ im Rahmen der vorhandenen Internetkapazitäten und Geräte zu vereinbaren. Uns allen ist bewusst, wie schwierig es für manche Bewohner*innen und ihre Angehörigen ist, dass Sie sich derzeit nicht sehen können bzw. nur unter großen Einschränkungen. Für uns alle sind dies große Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Unser Bemühen ist es, gemeinsam mit Ihnen alle Vorkehrungen zu treffen, um den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, aber auch die berechtigten und nachvollziehbaren Besuchswünsche im verantwortbaren Rahmen zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Geduld und Ausdauer, die wir vermutlich noch für einen langen Zeitraum, bis zur endgültigen Überwindung der Corona-Pandemie benötigen werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen und ganz wichtig:

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Roland Böck
Geschäftsführer

Alfred Stadler
Bereichsleitung –Förderstätten/
Förderangebote

Stefan Schinner
Bereichsleitung Wohnangebote